

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Jörn Schepelmann (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen namens der Landesregierung

Wann wird die Ortsdurchfahrt Beedenbostel wieder für den Verkehr freigegeben?

Anfrage des Abgeordneten Jörn Schepelmann (CDU), eingegangen am 08.09.2026 -
Drs. 19/11532,
an die Staatskanzlei übersandt am 09.09.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen namens der Landesregierung vom 21.09.2026

Vorbemerkung des Abgeordneten

Seit Ende Juni 2026 wird die Ortsdurchfahrt Beedenbostel im Zuge der Landesstraße 282 saniert. Seit dem 13. Juli 2026 ist die Strecke für den Durchgangsverkehr voll gesperrt. Die damit verbundenen Umleitungen führen nach Angaben von Betroffenen zu Belastungen für Anliegerinnen und Anlieger, Pendlerinnen und Pendler sowie für den Verkehr in den umliegenden Ortschaften.

Im Verlauf der Baumaßnahme kam es aufgrund zusätzlicher Arbeiten zu Verzögerungen. Nach aktuellen Informationen ist ein Abschnitt der sanierten Ortsdurchfahrt inzwischen baulich fertiggestellt. Die Arbeiten im weiteren Baustellenbereich sollen hingegen noch etwa zwei Monate andauern.¹

Nach § 12 Abs. 2 VOB/B ist eine gesonderte Abnahme in sich abgeschlossener Teile einer Bauleistung grundsätzlich vorgesehen. Zugleich können Straßenbaustellen verkehrsrechtlich so geregelt werden, dass Straßen oder einzelne Straßenabschnitte vollständig oder teilweise gesperrt bzw. unter bestimmten Voraussetzungen für den Verkehr freigegeben werden.

- 1. Welche konkreten rechtlichen, vertraglichen oder technischen Gründe stehen nach Auffassung der Landesregierung einer gesonderten Abnahme bzw. Verkehrsfreigabe des bereits fertiggestellten Abschnitts der L 282 in Beedenbostel derzeit gegebenenfalls entgegen (bitte gehen Sie bei der Antwort auch auf konkrete Vorschriften oder vertragliche Regelungen ein)?**

Einer Teilabnahme des fertiggestellten Abschnitts stehen noch ausstehende Restleistungen sowie erforderliche Mängelbeseitigungsarbeiten am Brückenbauwerk über die Aschau entgegen.

Die aufgetretene Beschädigung der Schutzschicht während der Ausführung der Asphaltierungsarbeiten und die noch ausstehende Ausführung der Deckschicht des Brückenbauwerkes stellen einen wesentlichen Mangel dar, weshalb nach § 12 Abs. 3 VOB/B die Abnahme seitens der NLStBV verweigert wurde.

¹ Vgl. <https://www.cz.de/lokales/celle-ik/lachendorf-sg/beedenbostel/baustelle-auf-l282-in-beedenbostel-zieht-weiter-was-das-fuer-autofahrer-bedeutet-V7C7SQDTT5AMJDBZLHGMO4IWWQ.html>.

- 2. Hat die Landesregierung bzw. die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr geprüft, den bereits fertiggestellten Abschnitt vor Abschluss der Gesamtmaßnahme vollständig oder zumindest für Anlieger freizugeben, gegebenenfalls unter einer angepassten Verkehrsführung und Absicherung des verbleibenden Baustellenbereichs (bitte gehen Sie bei der Antwort, sofern einer solchen Freigabe konkrete Gründe entgegenstehen, auch auf diese ein [z. B. hinsichtlich der Verkehrssicherheit, des Gefahrenübergangs, der Gewährleistung oder der Haftung])?**

Der Kreuzungsbereich L282/K34 Ahnsbecker Straße und Höfersche Straße als ein Bestandteil des bereits fertiggestellten Abschnitts (1. Bauabschnitt) wurde für Anlieger sowie den landwirtschaftlichen Verkehr am 08.09.2026 freigegeben.

Für die weiteren Bereiche dieses ersten Bauabschnitts wurde bereits eine Teilfreigabe für den landwirtschaftlichen Verkehr sowie für den Busverkehr erteilt.

Eine vollständige Freigabe des Abschnitts für andere Verkehrsteilnehmer kann erst nach Erbringung der noch ausstehenden Leistungen erfolgen, siehe Frage 1.

- 3. Zu welchem Zeitpunkt ist nach gegenwärtigem Stand mit einer teilweisen Freigabe des bereits fertiggestellten Abschnitts sowie mit der vollständigen Freigabe der Ortsdurchfahrt Beedenbostel zu rechnen?**

Zur teilweisen Freigabe wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Die vollständige Freigabe des ersten Bauabschnitts erfolgt nach der Fertigstellung der Gesamtmaßnahme. Nach dem aktuellen Bauzeitenplan ist die Fertigstellung und somit die Verkehrsfreigabe voraussichtlich für Mitte November 2026 vorgesehen.